

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 44

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Tröger, Prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Fr. IX 0.197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Insseratenannahme: Publicitas Luzern
Schweizerische Annoncen-Expedition Altien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Di neue deutsche rechthreibung. — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — Himmelsercheinungen. — Schulnachrichten. — Ins Leben hinaus. — Lehrerzimmer.

Beilage: Mittelschule Nr. 7 (philologisch-historische Ausgabe).

Di neue deutsche rechthreibung.*)

(von A. Giger, Lehrer in Murg.)

Di sarganserländische Lehrerhaft hat sich eingend mit der einsürung einer fernünftigen rechthreibung beschäftigt. Alle gingen mit dem referenten einig, dass di alte ortografi fil zu schwer, regellos, für das kind zwifoll und kaum erlernbar ist; ja, dass wenige shreiber si beherrshen. An einer rechthreibkonferenz behauptete ein gelerter, er könne alles richtig shreiben. Da stellte im ein anderer folgende leichte aufgabe: Shreiben si mir drei säzchen — der müller malt; der maler malt; beide malen. Beim letzten säzchen wusste der shreibheld sich nicht zu helfen; er stand vor dem unbezwigbaren berg; sollte er malen mit oder one h shreiben. Von der willkür und regellosigkeit der bisherigen shrift sollen si noch mer fernemen. Es ist unbedingt notwendig, dass sich jeder Lehrer über di mängel der alten shreibweise bewusst ist, ire klippen kent, damit er schwache rechthreiber nicht ungerecht bestrafen. Wenn ich mit meinen zeilen di erreiche, sthee ich meinem zil und sttreben schon wider eine stufe näher. Zufrieden geben kann ich mich damit allerdings nicht. Es ist notwendig, dass alle shreiber im sinn und geist der sarganserländischen Lehrerhaft für di neue ortografi kämpfen. Laut beschluss

der sektion Sargans des k. l. f. hat sich di gesamte Lehrerhaft unseres Kantons mit der rechthreibfrage zu beschäftigen. Der kreis soll aber erweitert werden über di ganze Schweiz. Die gesetzten und von der sektion genemigten anträge lauten wie folgt:

1. Di kommission des k. l. f. ist zu ersuchen, di rechthreibfrage den sektionen als dringende jahresaufgabe zu stellen, di willenskundgebungen der einzelnen sektionen zu sammeln und bei positivem erfolg das ergebnis mit entsprechender wunsheusserung dem hohen erziungsrat zu unterbreiten.

2. hat der k. l. f. andere kantonal-konferenzen zur mitwirkung anzuhalten.

3. sind der schweiz. kaufmännische ferein, sowider shtenografenferein für unsere bestrebungen zu gewinnen.

Di sache stheint etwas gewagt zu sein. Doch nur nicht zufil bedenken meine referenten Lehrerinnen und Lehrer. Gewiss wird einen zäen kampf geben, wi bei jeder neuerung. Der erfolg wird nicht ausbleiben, sofern alle mit sighastem willen kämpfen. Der herr präsident unserer kantonalfereinigung hat mir anlässlich der letzten delegirten-

*) Wir geben hier einem „Reformer“ der Rechthreibung das Wort, ohne dass wir uns mit seinen Ideen solidarisch erklären möchten. Aber als Beitrag zur Diskussion in der ganzen Rechthreibfrage werden seine Ausführungen sicher der Beachtung wert sein. Die Schriftltg.